



WOHNUNGSNOTFALL- UND EINGLIEDERUNGSHILFEN

Caritasverband Remscheid e.V.

**Fachberatungsstelle
nach § 67 SGB XII**

„Tagescafé“

**Ambulant
Betreutes Wohnen
nach § 53 SGB XII**

**Ambulant
Betreutes Wohnen
nach § 67 SGB XII**

Jahresbericht 2017

© Caritasverband Remscheid e.V.
Fachdienst Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfen

Leitung: Ute Schlichting, Dipl.-Sozialarbeiterin

Grunerstrasse 7
42857 Remscheid

Telefon: 02191 – 929 606
Fax: 02191 –929 604

em@il: wohnungsnofallhilfen@caritasverbandremscheid.de
bewo@caritasverbandremscheid.de

www.caritas-remscheid.de *

* Auf unserer Homepage finden Sie

- die im Bericht zitierte trägerübergreifende Fachkonzeption. Diese wurde in einer dreijährigen Projektphase u.a. mit dem Caritasverband Remscheid e.V. erstellt.
- weitere Angebote/Dienste unseres Verbandes.

Der in diesem Bericht häufig gewählte Begriff der „Betreuung“ ist nicht im Sinne der gesetzlichen Betreuung zu verstehen. Er beschreibt lediglich eine verbindliche Zuständigkeit des Fachbereiches inkl. der damit verbundenen engen Zusammenarbeit mit der / dem KlientIn.

Danksagung

Für die Unterstützung unserer Arbeit durch Geld - und Sachspenden, sowie persönliches Engagement möchten wir allen SpenderInnen, FreundInnen und FördererInnen herzlich danken.

Ohne Ihre Hilfe wäre unsere Arbeit nicht in der beschriebenen Form möglich gewesen.

Darüber hinaus danken wir den vielen HelferInnen, die durch Ihr persönliches Engagement immer „für uns im Einsatz sind“.

Vorwort

Der Fachdienst Wohnungsnotfallhilfen besteht seit 2000.

Im September 2007 zog die Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII mit dem Tagescafé in die neu gestalteten Räumlichkeiten in der Schüttendelle 40 / Grunerstrasse 7. Im gleichen Gebäude befinden sich auch die No-
tübernachtung der BAF e.V. und die Apartments der Stadt Remscheid zur
Unterbringung wohnungsloser Menschen im Stadtgebiet.

Der Fachdienst ist mit seinen ineinander greifenden Hilfeangeboten aus
der vom Land NRW geförderten „trägerübergreifenden Fachkonzeption
zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit (GISS)“ ent-
standen. Diese wurde 3 Jahre gemeinsam von der Stadt Remscheid,
dem Caritasverband Remscheid e.V. und weiteren Akteuren erarbeitet.

Seit 2001 wurde in der Kronprinzenstrasse (jetzt Schüttendelle/Grunerstrasse) nach dieser Konzeption mit viel Erfolg gearbeitet. Das
Hilfesystem hat sich in Remscheid – sowohl bei anderen Diensten, als
auch bei den Hilfesuchenden – etabliert und ist bis heute das einzige
niederschwellige Angebot seiner Art in Remscheid. Die enge Verzäh-
nung und „die Hilfen aus einer Hand“ haben zu der erreichten Qualität
beigetragen.

Umstrukturierungen innerhalb der Stadtverwaltung, veränderte Bedarfe,
der Anstieg der KlientInnenzahlen und damit einhergehende knappere
personelle Ressourcen haben dazu geführt, dass die Hilfe heute nicht
mehr entsprechend dem Konzept umgesetzt werden kann. Daher soll
die Konzeption dringend fortgeschrieben werden.

Immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft – und damit auch in
Remscheid – leben in Armut. Folgen dieser Entwicklung sind zuneh-
mend Wohnungsnot, Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen
....Parallel dazu erleben immer mehr Menschen die Zugänge zum Hil-
fesystem als große Hürde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Fachdienst Wohnungsnotfallhilfen	5
1.1.	Segmente des Fachdienstes	5
1.2.	Fazit / Ausblick des Fachdienstes	5
2.	Beratungsstelle nach § 67 SGB II mit integriertem " Tagestreff "	8
2.1.	Beratungsstelle nach § 67 SGB II	8
2.1.1.	Gegenstand der Leistung des Maßnahmeträgers	8
2.1.1.1.	Sozialarbeit	9
2.1.1.2.	Verwaltung	10
2.1.2.	Inanspruchnahme der Leistung/Aufgaben	11
2.1.3.	Qualitätsmerkmale	13
2.1.4.	Fazit / Ausblick der Arbeit	14
2.2.	" Tagestreff "	15
2.2.1.	Gegenstand der Leistung des Maßnahmeträgers	15
2.2.2.	Inanspruchnahme der Leistung/Aufgaben	16
2.2.3.	Qualitätsmerkmale	17
2.2.4.	Fazit / Ausblick der Arbeit	18
3.	Ambulant Betreutes Wohnen nach § 53 SGB XII für Suchterkrankte	19
3.1.	Gegenstand der Leistungen des Maßnahmeträgers	19
3.2.	Inanspruchnahme der Leistungen	21
3.3.	Qualitätsmerkmale	21
3.4.	Fazit / Ausblick der Arbeit	21
4.	Hilfe zum selbständigen Wohnen nach § 67 SGB XII	22
4.1.	Gegenstand der Leistungen des Maßnahmeträgers	22
4.2.	Inanspruchnahme der Leistungen	23
4.3.	Qualitätsmerkmale	23
4.4.	Fazit / Ausblick der Arbeit	24
Anlagen		
1.	Statistik Beratungsstelle nach § 67 SGB XII	25
2.	Ablaufplan Beratungsstelle nach § 67 SGB XII	26
3.	Fachkonzeption Hilfe zum selbständigen Wohnen nach § 53 SGB XII	27
4.	Fachkonzeption Hilfe zum selbständigen Wohnen nach § 67 SGB XII	34

1. Fachdienst Wohnungsnotfallhilfen

1.1. Segmente des Fachdienstes

Der Fachdienst Wohnungsnotfallhilfen ist aus dem „Betreuungs- und Beratungsdienst für (ehemals) obdachlose Familien“ hervorgegangen und besteht aus der Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII mit dem integrierten „Tagescafé“, der Hilfe zum selbständigen Wohnen nach § 67 SGB XII und nach § 53 SGB XII (im Weiteren: ABW).

Während es in der Fachberatungsstelle und dem Tagescafé darum geht wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Hilfen in vielfältiger Form anzubieten, soll durch das ABW ein selbständiges Leben „in der eigenen Wohnung“ sicher gestellt werden. Die einzelnen Angebote werden unter den genannten Segmenten des Fachdienstes näher erläutert.

1.2. Fazit / Ausblick des Fachdienstes

Sowohl die Fachberatungsstelle, als auch das „Tagescafé“ sind bei den KlientInnen und im Stadtgebiet mit seinen verschiedenen Diensten etabliert. Strukturierte, verlässliche Arbeitsabläufe konnten durch Erfahrungen und der kontinuierlichen Personalstruktur weiterentwickelt werden.

Beide Formen des ABW ergänzen die o.g. Hilfeangebote um weitere wichtige Bausteine auf dem Weg zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für die genannte Personengruppe.

Sowohl die Fachberatungsstelle, als auch im ABW ist es zunehmend schwierig für das Klientel geeignete und bezahlbare Wohnungen mit Mietvertrag zu finden.

Zwar wird immer wieder von einem hohen Wohnungsleerstand in Remscheid berichtet, doch dieser scheint den von Wohnungsnot betroffenen Menschen nicht zur Verfügung zu stehen. In den Sozialwohnungen in Remscheid besteht quasi Vollbelegung, 60% dieser preisgebundenen Wohnungen liegen über den leistungsrechtlichen Angemessenheitsgrenzen nach SGB II und XII.

Im Wettbewerb um die verbleibenden wenigen „freien“ Wohnungen haben *die klassischen Obdachlosen* dann keine Chance mehr bei Vermietern.

In 2016 waren lt. BAGW* ca. 860 000 Menschen (seit 2014 Anstieg von 150 %) in der BRD wohnungslos. Bis 2018 wird mit einem Anstieg dieser Zahl auf 1,2 Millionen Menschen gerechnet. Dies ist ein Anstieg von 40 %.

Hier ist also dringender Handlungsbedarf sowohl in Bezug auf die leistungsrechtlichen Angemessenheitsgrenzen, als auch in Bezug auf den Wohnungsbau gefragt.

Prognosen gehen davon aus, dass bis 2025 mehr als 30% der Remscheider Sozialbauwohnungen aus ihrer Preisbindung herausfallen. Hier muss dringend auf allen politischen Ebenen gehandelt werden.

*Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Pressemitteilung vom 14.11.2017

Wohnen ist ein Grundrecht*¹ und darf nicht zu einem Luxusgut werden. Ohne ein eigenes Zuhause, einen Ort der Sicherheit und Zuflucht ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht möglich und der soziale Friede in unsere Gesellschaft ist gefährdet.

Neben dem Mangel an Wohnraum nimmt auch Armut in Remscheid weiter zu. Besonders für den Personenkreis nach § 67 SGB II war/ist dies in allen Bereichen des täglichen Lebens spürbar.

Persönliche Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Umgang mit dem ohnehin geringen Geld ermöglichen, sind in der Regel nicht vorhanden. Stetig steigende Energiekosten und die allgemeine Preisentwicklung beschleunigen die hier beschriebene Entwicklung.

„Die jährlich angepassten Regelbedarfe liegen deutlich unter der Armutsrisikoschwelle, die von der Europäischen Union festgelegt wurde. Als armutsgefährdet in der BRD gilt demnach, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Als Alleinstehender sind das 969 Euro im Monat... Im Bundesdurchschnitt kommt man – Regelsatz + Kosten der Unterkunft – auf etwa 800 Euro. Wegen der Differenz zu den 969 Euro betrachtet die Europäische Union einen Deutschen, der die Grundsicherung bezieht, als armutsgefährdet oder einkommensarm.“²

Auch im Gesundheitsbereich haben sich Unterschiede in der Versorgung benachteiligter Menschen manifestiert. Vorsorgeuntersuchungen werden mangels materieller Ressourcen nicht wahrgenommen. In der Regel findet die beschriebene Klientel im Rahmen der Akutversorgung Zugang zum Gesundheitssystem. Die Zielsetzung der Arbeit in diesem Bereich, Menschen in das Regelsystem unserer Gesellschaft wieder zu integrieren, blieb/bleibt weiterhin schwierig.

Der Fachdienst Wohnungsnotfallhilfen bietet zunächst unmittelbare Hilfestellungen zur Teilnahme am Leben wie Konto, Post, materielle Absicherung durch Inanspruchnahme sozialer Leistungen an. Weitergehende Hilfen, die ein selbständiges menschenwürdiges Leben in unserer Gesellschaft ermöglichen, stehen dem Klientel kaum mehr zur Verfügung.

So fallen diese Menschen zunehmend und dauerhaft aus dem Regelsystem heraus. Aufgefangen wird diese „Ausgrenzung“ teilweise durch „Subsysteme“ wie:

- die „Remscheider Tafel“ für Lebensmittel
- dem Tagescafé der Fachberatungsstelle
- die Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenter als Ersatz für fehlende Arbeitsplätze auf dem „ersten Arbeitsmarkt“.
- das „Medimobil“ und „die Praxis ohne Grenzen“ für die Menschen, die nicht mehr über die regulären Krankenversicherungen versorgt werden/dort keinen Zugang mehr finden

*¹ Artikel 31, Europäische Sozialcharta

*² Süddeutsche Zeitung vom 13.03.2018, Armutsdebatte: Ein Glas Milch bei Dunkelheit, Christoph Butterwegge /Politikwissenschaftler und Armutsforscher

- dem Treuhandkonto der Fachberatungsstelle für die Menschen, die bei Geldinstituten als Kunden keinen Zugang mehr finden um
- den Bezug von Leistungen des Sozialamtes, Arbeitsamtes, des Jobcenter ... zu erhalten
- dem „Kaufhaus Remscheid“, als Möglichkeit gebrauchte Dinge des täglichen Lebens zu „kleinen Preisen“ zu erwerben

Ziel der Arbeit im Fachdienstes ist es, mit den o.g. Menschen Perspektiven für ihr zukünftiges Leben zu entwickeln und umzusetzen. Berücksichtigt werden müssen dabei ihre besonderen sozialen Schwierigkeiten (chronische Erkrankungen /Sucht, fehlende soziale Beziehungen, Wohnungslosigkeit, Verwahrlosung ...), sowie ein offensichtlicher Hilfebedarf, den sie nicht artikulieren können bzw. nicht in der Lage sind in Anspruch zu nehmen.

Um diesem gesetzlichen Auftrag auch in Remscheid gerecht zu werden und eine weitere Zunahme der beschriebenen Personengruppe mit ihren sozialen Schwierigkeiten zu verhindern, müssen auch in Zukunft alle Anstrengungen innerhalb der Kommune zur Sicherung der sozialen Hilfesysteme unternommen werden. Nur so kann eine weitergehende Ausgrenzung und die „Verwaltung von Armut“ verhindert werden.

Weiterhin sollte hier ein Augenmerk den „jungen Erwachsenen“ gewidmet werden, die im Wohnungslosensystem auftauchen und „Fuß fassen“. Hier können Hilfen eine „Chronifizierung“ verhindern.

Darüber hinaus nimmt die Zahl derer stetig zu, die keinerlei Perspektive auf ein „eigenständiges“ Leben mehr haben und dauerhafter Hilfe bedürfen. Dies sind chronisch mehrfach geschädigte Menschen, die nie mehr in der Lage sein werden selbständig in einer eigenen Wohnung zu leben und auf Grund ihrer Lebensbiographie in den vorhandenen Einrichtungen im Stadtgebiet nicht adäquat versorgt werden können. Hier sei als mögliche Hilfe z.B. ein „Dauerwohnheim“ genannt, welches diesen Menschen ihre oftmals jahrzehntelang erworbenen „Gewohnheiten“ in einer menschenwürdigen Umgebung erlaubt.

Der Caritasverband Remscheid e.V. wird sich auf Grundlage seines Selbstverständnisses und dem daraus resultierenden christlichen Menschenbild weiterhin für die armen und hilflosen MitbürgerInnen in dieser Stadt einsetzen.

Durch das Angebot des „Betreuten Wohnens in der eigenen Wohnung“ nach § 53 SGB soll Menschen mit einer Behinderung Hilfestellung für ein selbständiges Leben angeboten werden. Der Fachbereich des Caritasverband Remscheid e.V. hat sich hier auf die Personengruppe der chronisch suchtkranken Alkoholiker spezialisiert, die nicht mehr in der Lage sind ohne Alkohol zu leben.

Auch in diesem Bereich haben sich die Mitarbeiterinnen im Berichtsjahr fortgebildet und sind in Arbeitsgruppen und Gremien vertreten.

2. Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII mit integriertem "Tagescafé"

2.1. Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII

2.1.1. Gegenstand der Leistung des Maßnahmeträgers

Aufgabe der Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII ist es, denjenigen Menschen Hilfe anzubieten, bei denen besondere Lebens-verhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, und die diese nicht aus eigener Kraft überwinden können. Die Hilfe soll darauf ausgerichtet sein, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu vermeiden.

In Art und Umfang entspricht die Fachberatungsstelle in der Grunerstrasse 7 den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland (Mindestausstattung: 2 Stellen Sozialarbeit in Vollzeit, 0,5 Stelle Verwaltung).

Folgende Leistungen werden von/in der Fachberatungsstelle angeboten:

- psychosoziale Beratung und Betreuung in der Fachberatungsstelle und im Stadtgebiet (aufsuchende Sozialarbeit)
- Information über das Remscheider Hilfssystem für Wohnungsnotfälle
- Motivationsarbeit zur Annahme von Hilfen
- Unterstützung bei der Wohnungs- und/oder Arbeitssuche
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu weitergehenden Hilfen (z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung) und/oder in stationäre Einrichtungen
- Unterstützung und Information bei der Inanspruchnahme von Transferleistungen / Sicherung der Grundversorgung
- bei Bedarf Begleitung zu Ämtern o.a. Stellen
- Hilfestellung bei der Beantragung eines Personalausweises
- Bereitstellung einer Postanschrift
- Bereitstellung des Treuhandkontos
- Unterstützung bei der Eröffnung eines eigenen Kontos
- freiwillige Geldverwaltung/-einteilung
- Öffentlichkeits-/Multiplikatorenarbeit für den Personenkreis nach § 67 SGB XII
- ...

2.1.1.1. Sozialarbeit



Sozialarbeiterin mit einem Klienten

Der sozialarbeiterische Bereich der Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII umfasst:

- die verbindlichen Sprechstunden viermal wöchentlich in den Räumen der Fachberatungsstelle (offene „SozialarbeiterInnen - Sprechstunde, Wohnungssprechstunde). Hierbei handelt es sich um ein offenes Beratungsangebot ohne Zugangsvoraussetzungen.
- die aufsuchende Arbeit durch Besuche der vom Klientel im Stadtgebiet bevorzugten öffentlichen Plätze, sowie aufsuchende Arbeit in der „Pension Dreßen“.
- die verbindliche Zusammenarbeit mit den KlientInnen im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens (Mix aus Terminen in der Fachberatungsstelle und aufsuchender Arbeit in den div. Unterkünften/Wohnungen).

Bei den regelmäßigen Sprechstunden in der Fachberatungsstelle wechseln sich die Mitarbeiterinnen ab. Hier findet zunächst eine Erstberatung der KlientInnen statt, um den individuellen Hilfebedarf zu ermitteln und ggf. entsprechende Hilfestellungen zu entwickeln/anzubieten. Dabei wird (über) das trägerinterne und gesamtstädtische Hilfesystem informiert / genutzt.

Sofern es sich nicht um Personen im Sinne des § 67 SGB XII handelt, werden diese i.d.R. nach einer Erstberatung an andere Dienste weitervermittelt.

Bei der Unterbringung von KlientInnen nach § 67 SGB XII im städt. Unterbringungssystem über die Zentrale Fachstelle der Stadt Remscheid übernimmt – das Einverständnis des/der KlientIn vorausgesetzt – die

Fachberatungsstelle des Caritasverbandes die Aufgabe des Case-Managements.

Im Arbeiterteam wird der/die KlientIn einer Kollegin verbindlich zugeordnet. Dies geschieht nach fachlichen, ressourcenorientierten Kriterien. Eingebettet ist diese Zuständigkeit in ein Hilfeplanverfahren (s. dazu auch: Qualitätsmerkmale).

2.1.1.2. Verwaltung

Neben dem oben beschriebenen sozialarbeiterischen Segment der Fachberatungsstelle stellt der Bereich Post / Konto einen wichtigen Aspekt der Arbeit dar.* Hierüber erfolgt häufig der Einstieg ins Hilfesystem. Die hier tätige Mitarbeiterin (Bankkauffrau) hat oftmals den ersten Kontakt zu den Hilfesuchenden. Sie bietet unmittelbare Hilfestellungen (Post/Konto) an. Hierzu erfragt sie die notwendigen Personendaten und aktuellen Lebensumstände und erfasst diese schriftlich. Durch ihre umfassenden Kenntnisse des Hilfesystems ist sie in der Lage, gezielt weiterzuvermitteln.



Mittels diese „Vorarbeit“ erhalten die SozialarbeiterInnen bereits vor dem Erstgespräch mit den KlientInnen wichtige notwendige Informationen und Hilfesuchende brauchen ihre Lebensumstände und den daraus resultierenden Bedarf nicht mehrfach vortragen.

Zum Bereich Verwaltung innerhalb der Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII gehören folgende Leistungen:

* Postanschrift und Konto zur Erreichbarkeit für Ämter & Behörden als notwendige Voraussetzung zum Bezug von Transferleistungen

- tägliche (Mo – Fr) Sprechstunden zur Postabholung und Geldauszahlung
- Hilfestellung bei der Beantragung/Änderung von Legitimationspapieren (Geburtsurkunde, Personalausweis)
- Einrichtung einer Postanschrift
- Bereitstellung von Bescheinigungen für Ämter und Behörden zur Postanschrift
- bei Bedarf Nachsendung der Post (in Therapie, Haft ...)
- Auflösung der Postanschrift
- Bereitstellung des Treuhandkontos
- Bereitstellung von Bescheinigungen für Ämter und Behörden zur Kontoverbindung
- Ausführung von Zahlungsaufträgen (Mieten, Energiekosten ...)
- Unterstützung/Begleitung bei der Einrichtung eines „*eigenen Kontos*“ bzw. P-Konto
- Einüben des Umgangs mit einem „eigenen“ Konto (Kontoauszüge aus dem Automaten holen und lesen können, Überweisungen ausführen ...)
- Auflösung des Personenkontos bei der Fachberatungsstelle.

Darüber hinaus werden folgende Leistungen regelmäßig erbracht:

- Verwaltung der Postanschriften
- Verwaltung der Personenkonten
- Jahresrechnungsabschluss des Treuhandkontos
- Verwaltung der Betriebskonten des Fachdienstes Wohnungsnotfallhilfen (Ein- & Auszahlungen)
- Erstellung der monatlichen Betriebskostenabrechnungen für die Fachberatungsstelle
- regelmäßige Teilnahme an Teambesprechungen, Fortbildungen
- ...

2.1.2. Inanspruchnahme der Leistung/Aufgaben

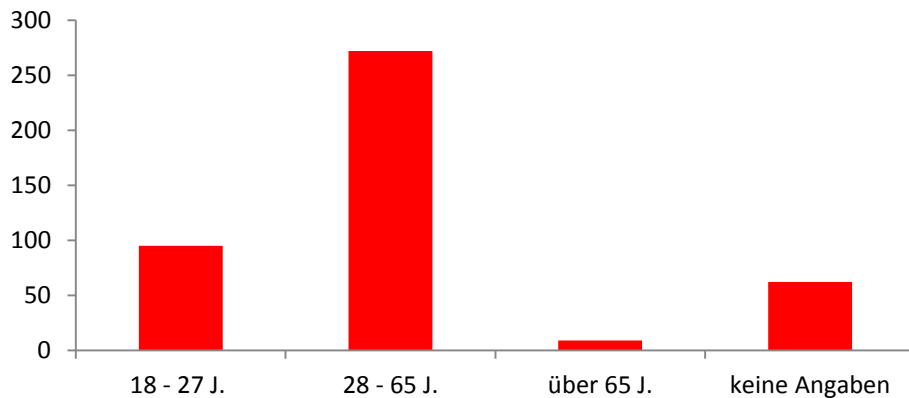
Das sozialarbeiterische Beratungsangebot und/oder die Nutzung der/s Postanschrift/Treuhandkontos nahmen im Jahre 2017 insges. 429* KlientInnen in Anspruch. Davon waren 332 Männer, 97 Frauen.

Im Berichtsjahr fanden insges. 1516 „face to face“-Kontakte zur Sozialarbeit statt. Darin sind Telefonate und Gespräche ohne die KlientInnen nicht enthalten.

95 KlientInnen waren im Alter von 18 – 27 Jahren, davon 30 Personen unter 21 Jahre. Diese KlientInnen gehören im Sinne des KJHG zu dem Personenkreis der „Jungen Erwachsenen“.

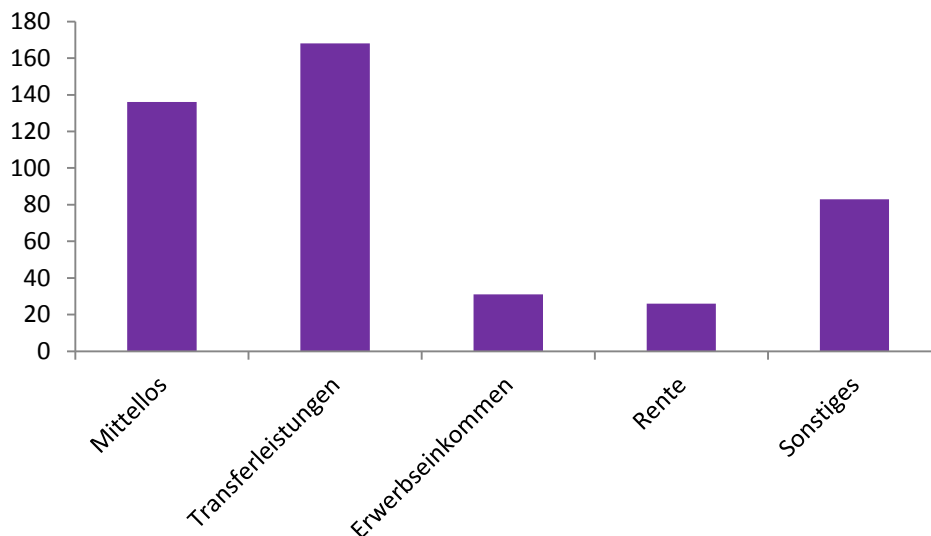
Der Großteil des Klientels bewegte sich in der Altersgruppe zwischen 28 und 65 Jahren (272 Fälle), 9 Personen waren älter als 65 Jahre. 62 Personen machten keine Angaben zum Alter.

*erstmals wurden in 2017 keine KlientInnen mehrfach gezählt (wenn KlientInnen im Laufe des Jahres nicht durchgängig in der soz. arb. Betreuung waren, wurden sie in der Vergangenheit als sog. „Neufall“ erfasst)



Die wirtschaftliche Situation von 136 Personen, die die Fachberatungsstelle in 2017 aufsuchten, war nach deren eigenen Angaben völlig ungesichert. Sie hatten keinerlei Einkünfte. In diesen Fällen wurde i.d.R. mit den KlientInnen ein Antrag auf ALG II vorbereitet.

Prozentual lebten die meisten KlientInnen von ALG II. Lediglich 31 lebten von Erwerbseinkommen, 26 von ihrer Rente (ggf. incl. ergänz. Leistungen).



Im Bereich Post/Konto nahmen im Berichtsjahr 249 Personen das Angebot der Postanschrift wahr. Im Rahmen der regelmäßigen Nachfrage der KlientInnen zu einem evtl. Posteingang kam es zu ca. 2468 KlientInnenkontakten.

Das Treuhandkonto wurde von 47 Personen genutzt. Hier wurden durch Zahlungseingänge/–ausgänge 578 Buchungen durchgeführt.

Im Bereich Verwaltung soll durch die Bereitstellung der Postanschrift und des Treuhandkontos akuten Notlagen Rechnung getragen werden. Dabei soll jedoch vermieden werden, dass eine Anbindung an die

Fachberatungsstelle einen dauerhaften Ausschluss aus dem Regelsystem zur Folge hat.

Dies bedeutete in der täglichen Arbeit – trotz dem „Recht auf ein Guthabenkonto für jede/jeden“ – immer wieder eine zeitlich intensive Begleitung zu Kreditinstituten durch die in diesem Bereich tätige Mitarbeiterin (Bankkauffrau), um dort ein „eigenes Konto“ zu erhalten. Hier ist ausdrücklich die gute Kooperation mit der Stadtparkasse Remscheid zu nennen.

Durch das in 2013 eingeführte P-Konto (Pfändungsgeschützt) ermöglichte der Gesetzgeber für viele Menschen wieder den Zugang zu einem „eigenen“ Konto.

2.1.3. Qualitätsmerkmale

- qualifiziertes Personal
1 Dipl. Sozialarbeiterinnen (34 Stunden/wöchentlich), 1 Dipl. Sozialwissenschaftlerin (Vollzeit), 1 Dipl.- Sozialarbeiter (5 Stunden/wöchentlich). Gesamtstellenanteil= 2 Vollzeitstellen,
1 Bankkauffrau für den Bereich Verwaltung (0,5 Stelle Vollzeit)
- regelmäßige Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen
- regelmäßige Fortbildungen
- kundenfreundliche Beratungsräume
- offenes Beratungsangebot ohne Zugangsvoraussetzungen
- Beratung und Unterstützung auf der Basis einer kommunalen, trägerübergreifenden Fachkonzeption
- Hilfeplanverfahren bei verbindlichen Intensivbetreuungen
- regelmäßige Fortbildung
- kundenfreundliche Beratungsräume
- werktags tägliche Erreichbarkeit für Posteingänge, Postabholung, Geldauszahlung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- definierte Fallverantwortung innerhalb des Beratungsteams
- zeitnahe Hilfebedarfsermittlung
- bedarfsgerechte Beratungszeiten
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption; flexible Reaktion auf sich verändernde zielgruppenspezifische, sozialplanerische oder gesellschaftliche Erfordernisse
- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten
 - Zentrale Fachstelle inkl. der Wohnraumvermittlungsstelle der Stadt RS
 - Jobcenter, Sozialamt, Arbeitsamt, Einwohnermeldeamt/ Ausländeramt der Stadt RS
 - Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt RS
 - Sozialpsychiatrisches Zentrum
 - Suchtberatung, Schuldnerberatung des Diakonischen Werks
 - stationäre Einrichtungen i.S. § 67 SGB XII

- stationäre Einrichtungen i.S. § 53 BSHG XII (Haus Remscheid, ...)
Entgiftungs- / Therapieeinrichtungen (Stiftung Tannenhof, Curt von Knobelsdorff-Haus, ...)
- Landschaftsverband Rheinland
- Trägerinterne Dienste (Stromsparcheck, ASB, Esperanza ...)
- ...
- regelmäßige/verbindliche Vertretung in Gremien/Arbeitsgruppen
 - Hilfeplankonferenz nach § 53 SGB XII
 - AG – Sucht der Stadt Remscheid
 - PSAK (Zusammenschluss von Diensten/Institutionen der psychosozialen Versorgung in Remscheid)
 - Arbeitskreis Gefährdetenhilfe des Diözesan-Caritasverband Köln
 - § 53 SGB XII Anbietertreffen
- Leistungsdokumentation in Form von Jahresbericht, Statistik gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland, dem Land NRW, dem Diözesan - Caritasverband Köln, der Stadt Remscheid, dem Caritasverband Remscheid e.V.

2.1.4. Fazit / Ausblick der Arbeit

Wie bereits oben beschrieben, lag der Schwerpunkt der Arbeit in der Fachberatungsstelle darin, Menschen gemäß dem gesetzlichen Auftrag und dem trügereigenen Selbstverständnis bei der Entwicklung und Realisierung ihrer Lebensperspektive zu unterstützen.

Grenzen der Beratungsarbeit waren und sind im Alltag oftmals die fehlenden Hilfeangebote, die es der Personengruppe nach § 67 SGB XII dauerhaft ermöglichen, ein eigenständiges Leben zu führen.

Wie im Gesetzestext beschrieben, kann diese Personengruppe ihren Hilfebedarf i.d.R. nicht artikulieren, bzw. ist sie nicht in der Lage entsprechende Hilfe eigenständig anzunehmen. Trotz dieses Wissens waren und sind die meisten Zugänge zu Hilfen in dieser Stadt nach wie vor mit hohen Zugangshürden versehen.

Deutlich wird dies u.a. immer wieder durch die mittellosen Personen bei der Erstberatung.

Dies beginnt bei der Beantragung von sozialen Leistungen wie z.B. ALG I und II und endet bei den fehlenden Hilfen zur Tagesstrukturierung, um nur einige zu nennen.

Im Berichtsjahr war die schlechte Lage auf dem Wohnungsmarkt besonders spürbar. Der Zugang ist für den beschriebenen Personenkreis in der Regel kaum noch möglich und führt häufig – bei der Frage nach einer Lebensperspektive – zu einem Gefühl der Resignation bei den KlientInnen. Eine – auch in Remscheid –stattfindende Verarmung schließt diese Menschen zunehmend und dauerhaft aus dem normalen gesellschaftlichen Leben aus und schafft eine Manifestierung der o.g. Subsysteme mit all ihren Folgen.

Sozialarbeit musste/muss sich zunehmend mit der Hilfestellung bei Formalitäten (wie z.B. Antragstellungen) beschäftigen um eine Basis-

versorgung abzusichern. Dadurch blieb/bleibt häufig immer weniger Zeit, Menschen zu beraten und persönlich zu unterstützen, ihren Alltag so zu gestalten, dass sie dauerhaft unabhängig vom Hilfesystem leben können (sofern hierzu noch Angebote bestehen und dies somit realistisch erscheint). Diese Tendenz ist seit einigen Jahren zu beobachten und setzt sich immer weiter fort.

Auch in Remscheid hat Verarmung weiter zugenommen. Siehe dazu auch den Armutsbericht der Stadt Remscheid, an dem die Beratungsstelle für Wohnungsnotfallhilfen mitgearbeitet hat.

Im Berichtsjahr kam es zu diversen personellen Veränderungen. Es kam zu einem Stellenwechsel innerhalb der Fachberatungsstelle.

2.2. „Tagescafé“



Tägliches Frühstücksbuffett im Tagescafé

2.2.1. Gegenstand der Leistung des Maßnahmeträgers

Das „Tagescafé“ ist integrativer Bestandteil der Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII und ein niederschwelliges Angebot für diesen Personenkreis. Seine Türen stehen jedoch auch anderen Menschen offen. BesucherInnen werden nicht gefragt, wer sie sind bzw. warum sie kommen.

Angebot / Leistung des „Tagescafés“ :

- Möglichkeit zur Körperpflege (kostenfrei) und Wäschepflege (Kostenbeitrag pro Maschinenfüllung -,75 Euro)
- Möglichkeit zum Aufenthalt, zur Erreichbarkeit und zur Freizeitgestaltung durch
- die Bereitstellung eines ansprechend ausgestatteten Aufenthaltsraumes

- die Möglichkeit, alkoholfreie Getränke zum Selbstkostenpreis zu kaufen
- die Möglichkeit kostenfrei zu frühstückern (Spenden über die „Remscheider Tafel“, Foodsharing Remscheid“, „private SpenderInnen“, Caritasverband ...)
- die Bereitstellung von aktuellen Tageszeitungen, Spielen, Musik,
- 2 kostenfreie Internetzugänge
- Unter- und Abstellmöglichkeiten für persönlichen Besitz
- Vermittlung an andere hausinterne Bereiche der Wohnungsnotfallhilfen sowie andere Dienste
- ...

2.2.2. Inanspruchnahme der Leistung/Aufgaben



Das „Tagescafé“ stützt sich als sog. „Nachfolger der Wärmestube“ auf eine lange Tradition in Remscheid (seit den 80iger Jahren). Seit 1995/96 war das Tagescafé in der Kronprinzenstrasse angesiedelt. Bis Sommer 2001 unter dem Namen „Wärmestube“ in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Remscheid, danach angegliedert an die Fachberatungsstelle unter der Trägerschaft des Caritasverbandes. Von Herbst 2006 bis 31.12.2014 erfolgt die „Personalbewirtschaftung“ durch den Verein BAF e.V.. Seit 01.01.2015 stellt der Caritasverband Remscheid e.V. wieder das Personal des Tagescafés (3 Teilzeitarbeitsplätze, in 2015 zunächst teilfinanziert über das Jobcenter Remscheid, seit 01.01.2016 refinanziert über die Stadt Remscheid – aktuell bis 31.12.2018).

Im September 2007 bezog das Tagescafé die neuen Räumlichkeiten in der Schüttendelle 40.

Viele BesucherInnen besuchen seit Jahren diesen Treffpunkt. Einige von ihnen kommen täglich.

Gesicherte Sozialdaten über die BesucherInnen liegen nicht vor, da bewußt auf die Niederschwelligkeit geachtet und somit auf gezielte Befragungen verzichtet wird.

Aufgrund von Beobachtungen, Unterhaltungen und/oder Kenntnis der BesucherInnen aus der Fachberatungsstelle ist zu vermuten, dass der größte gemeinsame Nenner der BesucherInnen deren relative Armut und soziale Desintegration ist. Viele der BesucherInnen haben außerdem ein Suchtproblem und/oder eine psychische Erkrankung. Die täglichen Besuchszahlen im „Tagescafé“ sind sehr unterschiedlich. Hier spielt neben der Wetterlage auch das im Verlauf des Monats zur Verfügung stehende Geld eine wichtige Rolle. In den ersten Tagen nach Auszahlung der Bezüge von Arbeitsamt, Jobcenter oder Sozialamt sind die Besuchszahlen niedriger. Im Berichtsjahr wurde das Tagescafé durchschnittlich von 22 Personen täglich (Mo – So) besucht.

2.2.3. Qualitätsmerkmale

- Öffnungszeiten von Mo – Fr. 08.00 – 14.00 Uhr, Sa, So und feiertags 8.00 – 12.00 Uhr.
Ab 01.01.2016 wurden die täglichen Öffnungszeiten reduziert, da die Stadt Remscheid die gestiegenen Personalkosten nicht übernommen hat.
- 3 Teilzeitbeschäftigte (27,8 Stunden-, 23,2 Stunden-, 7 Stunden wöchentlich. Befristet bis 31.12.2018)
- 1 Reinigungskraft 3x wöchentlich (jeweils 2 Stunden) zur Reinigung der Sanitäreinrichtungen und der Fachberatungsstelle
- Ehrenamtl. HelferInnen
- Niederschwelligkeit
- keine Zugangsvoraussetzungen
- selbstbestimmtes Maß an Annahme von Beratung und Unterstützung; keine Anforderung an Verbindlichkeiten
- Information und Beratung auf der Basis einer kommunalen trägerübergreifenden Fachkonzeption
- Durchlässigkeit zu anderen Leistungstypen des Hilfesystems
- bedarfsorientiertes, unbürokratisches Hilfeangebot
- verlässliche Öffnungszeiten an 7 Tagen der Woche
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption; flexible Reaktion auf sich verändernde zielgruppenspezifische, sozialplanerische oder gesellschaftliche Erfordernisse
- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten (Notarzt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Polizei, ...) über die Fachberatungsstelle
- Leistungsdokumentation in Form von Jahresbericht gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland, dem Diözesancaritasverband Köln, der Stadt Remscheid, dem Caritasverband Remscheid e.V.

2.2.4. Fazit / Ausblick der Arbeit

Dieses Angebot des Fachbereiches wird sehr gut angenommen. Regelmäßig treffen sich hier die unterschiedlichsten Menschen. Manche kommen täglich, andere nur an bestimmten Tagen. Sie treffen sich hier zum Gespräch, zum Spielen, zum Zeitung lesen, zum Frühstück. Hier werden soziale Kontakte geknüpft und gepflegt.

Für viele Menschen stellt das Tagescafé die einzige verbindliche Tagesstruktur in ihrem Lebensalltag dar.

Oftmals verfügen sie außerhalb dieses Treffs über keinerlei stabile soziale Kontakte. Das kostenfreie Frühstück ist für einige BesucherInnen die einzige Mahlzeit des Tages. Für immer mehr BesucherInnen ist die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nur hier möglich, da andere Angebote in der Stadt wegen mangelnder finanzieller Mittel und fehlender Akzeptanz nicht in Anspruch genommen werden können. So nutzen einige Menschen hier die vorhandenen Waschmaschinen/Trockner, sowie die Sanitäranlagen, da sie in der „eigenen Wohnung“ dauerhaft über keine Energieversorgung verfügen (Verschuldung). Das Tagescafé ist dazu derzeit das einzige Angebot im Stadtgebiet.



Adventfeier Dezember 2018

Im Berichtsjahr wurden – organisiert über das Tagescafé – diverse Aktivitäten angeboten:

- eine Karnevalsfeier zur Einweihung der neuen Küche
- ein Frühlingsfrühstück
- ein gemeinsames Frühstück der BesucherInnen mit dem Beigeordneten der Stadt Remscheid Herrn Thomas Neuhaus
- gemeinsames Kochen mit SpenderInnen und anschl. gemeinsamen Essen

- im Sommer regelmäßige Grillmitage
- ein „Friseurtag“, d.h. kostenloses Haare schneiden im Tagescafé (Spender)
- gem. Kochen und Essen mit SpenderInnen
- gem. Grillen und Essen mit SpenderInnen
- eine Adventfeier

Bei den Aktivitäten brachten sich die BesucherInnen bei der Planung und Durchführung mit ein und leisteten oftmals auch einen finanziellen Eigenanteil. Die Personalkontinuität ermöglichte wieder eine enge Einbindung der BesucherInnen in die täglichen Arbeiten im Café.

3. Ambulant Betreutes Wohnen nach § 53 SGB XII für Suchterkrankte

3.1. Gegenstand der Leistung des Maßnahmeträgers

Das Ambulante Betreute Wohnen nach § 53 SGB XII (BEWO) für Suchterkrankte richtet sich an Menschen im Stadtgebiet Remscheid, die aktuell Alkohol oder/und Medikamente missbräuchlich konsumieren - und dies zum Teil schon über mehrere Jahre – und deren Suchterkrankung den Status einer Behinderung erreicht hat. Bei dieser Hilfe handelt es sich um eine Eingliederungshilfe für körperlich, geistig und seelisch wesentlich behinderte Menschen. Gemäß § 53 Absatz 3 SGB XII zählen Suchtkrankheiten zu den seelischen Behinderungen.

Aufgrund dieser oft mehrjährigen Suchtabhängigkeit sind die Fähigkeiten dieser Menschen im sozialen Verhalten und/oder in den psychomotorischen Bereichen stark beeinträchtigt. Oftmals ist dieser Personenkreis wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht.

Es sind Menschen, bei denen nur noch wenige bzw. keine tragfähigen sozialen Bindungen bestehen. Dies führt häufig zu Vereinsamung und teilweise damit einhergehend zu „Verwahrlosung“.

I.d.R. haben diese Menschen bereits therapeutische Einrichtungen besucht, konnten nicht über längere Zeit abstinent leben und es kam zum Abbruch der Behandlung. Dieses Scheitern schwächt zunehmend das Selbstwertgefühl. Verstärkt wird es dann noch durch die Erkenntnis, den Anforderungen eines abstinenten Lebens nicht gerecht zu werden.

All diese Beeinträchtigungen erschweren dem Personenkreis die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und führen dadurch zu einer dauerhaften Benachteiligung.

Vorrangiges Ziel des ABW ist daher die Verbesserung bzw. Stabilisierung der Lebenssituation. Die aktuellen Lebensumstände sind immer Ausgangspunkt der individuell zu gestaltenden Hilfe.

Grundlegende Voraussetzung ist die Bereitschaft/Fähigkeit des/der Hilfesuchenden in einer Wohnung mit eigenem Mietvertrag zu leben und die Hilfe anzunehmen.



Ausflug Sommer 2017

Das Hilfeangebot setzt keinen Abstinenzgedanken voraus. Art und Umfang der Hilfe orientiert sich – wie bereits kurz beschrieben - am Einzelfall. So können z.B. Hilfestellungen geleistet werden bei

- der Regelung der Finanzen/Existenzsicherung
- der Krisenintervention bei lebensgefährlichem Alkoholabusus
- persönlichen Krisen
- der Begleitung zu Ämtern/Behörden/Ärzten
- der Gesundheitsförderung
- der Sicherung der Wohnung
- der Unterstützung der selbständigen Lebensführung
- bei der Vermittlung in eine geeignete stationäre Einrichtung
- der Tagesstrukturierung
- dem Ausbau/Förderung der sozialen Kompetenz
- ...

Um diese Form der Hilfe in Anspruch nehmen zu können ist ein Antragsverfahren (Hilfeplan) über den Landschaftsverband Rheinland (LVR) als überörtlichen Sozialhilfeträger notwendig.

Der/die Hilfesuchende erhält hierfür die Unterstützung der Sozialarbeiterinnen des Fachdienstes Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfen, wo das Hilfesegment aus den o.g. Gründen angegliedert ist. Ebenso ist eine fachärztliche Stellungnahme erforderlich.

Im Rahmen einer Hilfeplankonferenz nach § 53 SGB XII (setzt sich aus Anbietern des ABW in Remscheid für Suchterkrankungen + LVR + ggf. Hilfesuchende/n zusammen) wird der Hilfeplan beraten. Hier wird dann Art, Umfang und Dauer der Hilfe bewilligt. Der Caritasverband Remscheid e. V. / ABW schließt dann mit dem/der Hilfesuchenden einen Betreuungsvertrag ab.

Für weitergehende Informationen befindet sich in der Anlage 3 die Konzeption des Caritasverbandes Remscheid e.V. für das ABW.

3.2. Inanspruchnahme der Leistungen/Aufgaben

Seit 01.07.06 ist der Caritasverband Remscheid e.V. anerkannter Träger für das Hilfeangebot „Ambulantes Betreutes Wohnen nach § 53 SGB XII“ durch den Landschaftsverband Rheinland. Als rotierendes Mitglied nimmt er teil an Hilfeplankonferenz, wo alle beantragten Hilfen für suchkranke Menschen in Remscheid beraten und entschieden werden.

Im Berichtsjahr wurden 5 Personen mit insgesamt 295 Fachleistungsstunden durch dieses Hilfeangebot versorgt.

3.3. Qualitätsmerkmale

- Qualifiziertes Personal
Dipl. SozialarbeiterInnen/ -pädagogInnen mit mehrjährigen Erfahrungen im Arbeitsfeld Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfen (Sucht, psych. Erkrankungen)
- regelmäßige Team- und Fallbesprechungen, Supervision
- Hilfeplanverfahren mit entsprechender Fallbetreuung
- regelmäßige Fortbildungen
- kundenfreundliche Beratungsräume
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung der Hilfeform
- bedarfsorientierte Hilfeleistungen (Trinktagebuch, 10-Schritte-Programm Kontrolliertes Trinken ...)
- bedarfsgerechte Beratungszeiten
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Dienstfahrzeug
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Fachkonzeption
- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten
- regelmäßige/verbindliche Vertretung in Gremien/Arbeitsgruppen
- Leistungsdokumentation in Form von Jahresbericht, Statistik, Falldokumentation

3.4. Fazit / Ausblick

Durch das Angebot des ABW in der mietrechtlich abgesicherten Wohnung nach § 53 SGB XII (seit Juli 2006) soll Menschen Hilfestellung für ein selbstständiges Leben in einer „eigenen Wohnung“ angeboten werden.

Leider steht auch diese sinnvolle Hilfeform nicht allen KlientInnen offen, da ein bestehender Mietvertrag zwingende Voraussetzung ist. Diesen können jedoch nicht alle KlientInnen erhalten. Personen mit Mietschulden in der Schufa haben kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Ebenso Menschen, die massive Energieschulden haben. Siehe auch unter 1.2. Fachberatungsstelle – Fazit / Ausblick - Wohnungsnot.

Das nicht abstinente Hilfeangebot ist derzeit das einzige Angebot seiner Art in Remscheid und steht Menschen mit o.g. Indikation offen, sofern sie über einen Mietvertrag verfügen.

4. Ambulant Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII für Suchterkrankte

4.1. Gegenstand der Leistung des Maßnahmeträgers

Die Hilfe zum selbständigen Wohnen (ABW) richtet sich an volljährige Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, und die diese aus eigener Kraft nicht überwinden können.

“..... Besondere Lebensverhältnisse bestehen bei fehlender oder nicht ausreichender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei gewaltgeprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbaren nachteiligen Umständen. Besondere Lebensverhältnisse können ihre Ursachen in äußeren Umständen oder in der Person der Hilfesuchenden haben. Soziale Schwierigkeiten liegen vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit.“ (vgl. DVO zu §§ 67ff. SGB XII)

Das Angebot richtet sich an Menschen im Stadtgebiet Remscheid, die in selbst angemietetem Wohnraum oder in einem mietähnlichen Verhältnis leben. Dabei kann der/die Hilfesuchende allein oder in einer Wohngemeinschaft leben. In Einzelfällen kann die Hilfe auch außerhalb Remscheids erfolgen (z.B. Umzug in angrenzende Nachbarstädte).

Ziel des ABW ist die Befähigung zum Aufbau, zur Wiederherstellung und zur Stabilisierung einer weitgehend eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens- und Haushaltsführung im eigenen Wohnraum, der mietrechtlich abgesichert ist. Im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens werden die individuellen Hilfemaßnahmen und Ressourcen gemeinsam mit dem Hilfesuchenden ermittelt.

In folgenden Lebensbereichen werden den KlientInnen Beratung und persönliche Unterstützung angeboten:

- Sicherstellung und Erhaltung des Wohnraums
- Haushaltsplanung und -führung
- Integration ins Wohnumfeld
- Aufbau und Pflege sozialer Kontakte

- Umgang mit Behörden, Ämtern und Institutionen
- Sicherstellen einer regelmäßigen, gesundheitlichen Versorgung
- Entwickeln einer sinnvollen und aktiven Freizeitgestaltung
- Aufbau einer regelmäßigen Tagesstruktur
- Arbeitssuche und Erhalt des Arbeitsplatzes
- Finanzen/ sinnvoller Umgang mit Geld
-

Art und Umfang der Hilfe, sowie Intensität und Dauer richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

4.2. Inanspruchnahme der Leistungen

Der Caritasverband Remscheid e.V. als anerkannter Träger für die Hilfe zum selbständigen Wohnen nach § 67 SGB XII durch den Landschaftsverband Rheinland hat. Im Berichtsjahr wurden 11 Personen mit insgesamt 722,9 Dienstleistungsstunden durch dieses Hilfeangebot versorgt.

4.3. Qualitätsmerkmale

- Qualifiziertes Personal
- Dipl. SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen mit Erfahrungen im Arbeitsfeld Wohnungsnotfallhilfen
- regelmäßige Team- und Fallbesprechungen, Supervision, Kollegiale Beratung
- Hilfeplanverfahren mit entsprechender Fallbetreuung
- regelmäßige Fortbildungen
- kundenfreundliche Beratungsräume
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung der Hilfeform
- bedarfsgerechte Beratungszeiten
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Dienstfahrzeug
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Fachkonzeption
- gesicherte Kooperation mit relevanten Fachdisziplinen und Diensten
- regelmäßige/verbindliche Vertretung in Gremien/Arbeitsgruppen Caritasverband Remscheid e.V.
- Leistungsdokumentation in Form von Jahresbericht, Statistik, Falldokumentation

Eine gute Kooperation mit anderen Institutionen ist wichtiger Bestandteil des Angebotes. Der Caritasverband verfügt über ein trägerinternes Hilfenetzwerk. Extern bestehen durch die langjährige Arbeit des Fachdienstes diverse Kooperationen/Vernetzungen im Stadtgebiet:

- gesetzliche BetreuerInnen
- der städt. Notübernachtung in Trägerschaft der BAF e.V.

- der Klinik Tannenhof
- der soziotherapeutische Einrichtung „Haus Remscheid“
- dem Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Remscheid
- der Suchtberatung des Diakonischen Werkes Remscheid
- dem Sozialpsychiatrischen Zentrum (SPZ)
- der Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Remscheid
- Kliniken und niedergelassenen Ärzten
- dem „Medimobil“

Darüber hinaus sind die MitarbeiterInnen regelmäßig in diversen Gremien / Arbeitskreisen vertreten.

4.4. Fazit

Seit dem 01.06.2014 ist der Caritasverband Remscheid e.V. anerkannter Träger für die Hilfe zum selbständigen Wohnen nach § 67 SGB XII durch den Landschaftsverband Rheinland.

Das ABW nach § 67 SGB XII stellt eine gute Ergänzung zur Arbeit der Fachberatungsstelle dar. Hierdurch kann KlientInnen eine weitergehende verbindliche Hilfe angeboten werden, wenn sie eine mietrechtlich abgesicherte Wohnung beziehen.

Leider steht auch diese Hilfeform nicht allen KlientInnen offen, da ein bestehender Mietvertrag zwingende Voraussetzung ist. Diesen können jedoch nicht alle KlientInnen erhalten (Wohnungsnot !). Personen mit Mietschulden in der Schufa haben kaum Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Ebenso Menschen, die Energieschulden haben.

Siehe auch unter 1.2. Fachberatungsstelle – Fazit / Ausblick - Wohnungsnot

In diversen Gremien, bei Wohnungsbaugesellschaften und diversen anderen Einrichtungen/Diensten wurde / wird weiter für das „neue“ Hilfeangebot geworben. Der Caritasverband Remscheid e.V. ist der einzige ambulante Anbieter dieser Hilfeform in Remscheid.

In 2017 fand ein Personalwechsel der Koordinationsstelle statt. Darüber hinaus wurden die Stundenkontingente der MitarbeiterInnen erneut verändert.

Anlage 1

Statistische Angaben der Beratungsstelle nach § 67 SGB XII

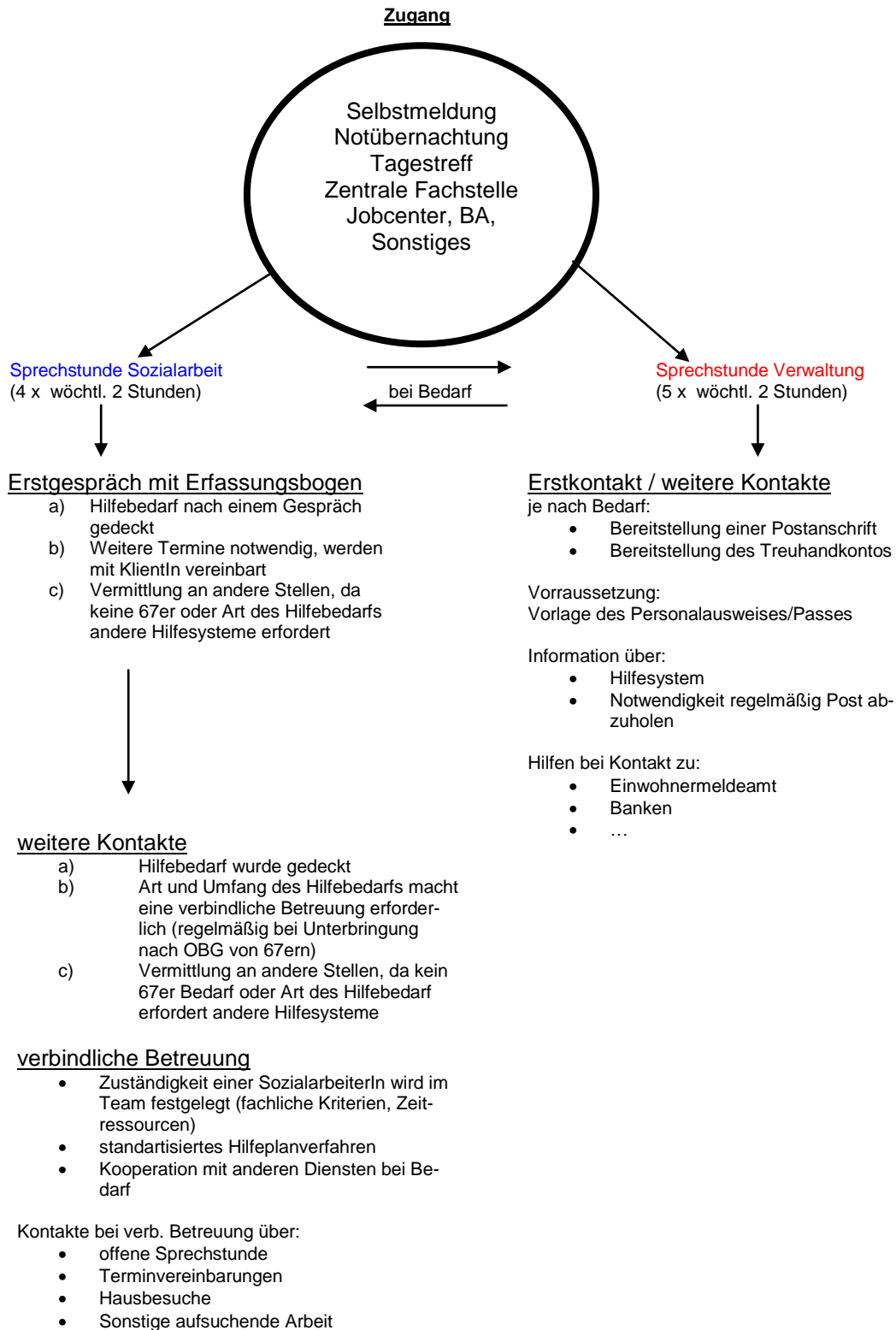
(Angaben beruhen i.d.R. auf Aussagen der KlientInnen)

	2015	2016	2017
KlientInnen der Beratungsstelle	365	545	429
davon Frauen	73	112	97
davon Männer	292	433	332
Altersstruktur			
18 - 21 Jahre	33	64	30
22 - 27 Jahre	79	112	65
28 – 65 Jahre	204	307	263
über 65 Jahre	7	7	9
Alter nicht bekannt	42	55	62
Nationalität			
Deutsche/r	270	294	254
- davon mit Migrationshintergrund	42	49	40
AusländerIn	87	194	128
Nicht bekannt	8	8	7
Anzahl der Kontakte (nur Sozialarbeit)			
„face to face“	1 004	1 551	1 516
Sonstige Kontakte	427	490	448
Zugang über (Mehrfachnennungen möglich) *			
Institutionen	177*	268*	177
ehemalige KlientInnen	130*	124*	93
sonstiges	99*	153*	159
wirtschaftliche Situation beim Erstkontakt			
Mittellosigkeit	128	230	136
Transferleistungen	141	175	168
Erwerbseinkommen	20	33	31
Rente	22	22	26
Sonstiges	64	99	83
Wohnungsnotfälle bei Erstkontakt			
davon			
- wohnungslos (bei Freunden, Straße, Notübernachtung ...)	230	408	280
- davon untergebracht nach OBG	19	17	24
- von Wohnungslosigkeit bedroht	14	21	34
- Pension	9	5	4
- aktuell wohnungslos trotz Mietvertrag	0	3	5
- stationäre Einrichtung	16	30	7
- sonstiges	76	61	75
Post			
NutzerInnen	227	375	249
KlientInnenkontakte	1 587	3 145	2 468
Treuhandkonto			
NutzerInnen	39	61	47
Buchungen für KlientInnen insges.	483	759	578
Umsatz	76 456,26 €	98 752,71 €	76 930,49 €

Anlage 2

Ablaufplan Beratungsstelle nach § 67 SGB XII

Ablaufplan für die Beratungsstelle nach § 67 SGB XII
idealtypisch



Anlage 3



Konzeption des Caritasverbandes Remscheid e.V.

Hilfe zum selbständigen Wohnen nach §53 ff SGB XII

für (noch) nicht abstinente Alkoholiker/innen

Stand Juli 2017

© Caritasverband Remscheid e.V.
Fachdienst Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfen

Leitung: Ute Schlichting, Dipl.-Sozialarbeiterin

Grunerstrasse 7
42857 Remscheid

Telefon: 0 21 91 – 92 96 06
Fax: 0 21 91 – 92 96 04

em@il: wohnungsnottfallhilfen@caritasverbandremscheid.de
bewo@caritasverbandremscheid.de

<http://caritas.erzbistum-koeln.de/remscheid-cv/> *

* Auf unserer Homepage finden Sie weitere Angebote/Dienste unseres Verbandes.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Hilfe zum selbständigen Wohnen nach § 53 SGB XII	27
Zielgruppe	27
Ziele	28
Methoden	28
Zeitliche Ausrichtung	28
Ausschlusskriterien	28
Personelle Ausstattung	28
Trägerinterne Kooperationen	29
Trägerexterne Kooperationen	29
AnsprechpartnerInnen	29

Im Rahmen unsere Arbeit als „Fachberatungsstelle für den Personenkreis nach § 67 SGB XII “ stellten wir einen Mangel hinsichtlich der Versorgung mit Wohnraum und sozialarbeiterischer Betreuung für eine bestimmte Teilgruppe fest.

Diese Menschen zeichnen sich dadurch aus, dass sie z.Z. kein abstinentes Leben führen können.

Es handelt sich um chronisch geschädigte AlkoholikerInnen, die in der Regel schon diverse Therapieversuche hinter sich und die nicht abstinent leben können, und deren Suchterkrankung den Status einer Behinderung erreicht hat.

Vielfach werden diese Menschen als „DrehtürklientInnen“ bezeichnet, ein Ausdruck, der versucht die oftmals für diese Personen aussichtlose Lebensführung außerhalb einer Einrichtung zu beschreiben.

Diese Menschen können nicht über einen längeren Zeitraum in einer Einrichtung bleiben, was zum Teil auch an dem hier vertretenen Gedanken der Abstinenz liegt, der von diesen Männern und Frauen nicht gelebt werden kann.

Sich diesem Personenkreis anzunehmen und für diese Menschen im Rahmen eines betreuten Wohnangebotes ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen ist Grundgedanke unseres Vorhabens.

Bei der hier beschriebenen Zielgruppe handelt es sich um Personen mit einer wesentlichen Behinderung, wie auch im § 53 SGB XII dargestellt.

Hilfe zum selbständigen Wohnen nach § 53 SGB XII für Suchterkrankte

Zielgruppe

Wie eingangs schon erläutert, handelt es sich um Menschen im Stadtgebiet Remscheid, die aktuell Alkohol oder/und Medikamente missbräuchlich konsumieren und dies zum Teil schon über mehrere Jahre, und deren Suchterkrankung den Status einer Behinderung erreicht hat.

Aufgrund dieser oft mehrjährigen Suchtabhängigkeit sind die Fähigkeiten dieser Menschen im sozialen Verhalten und/oder in den psycho-motorischen Bereichen stark beeinträchtigt. Oftmals ist dieser Personenkreis wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht.

Es sind Menschen, bei denen nur noch wenige bzw. keine tragfähigen sozialen Bindungen bestehen.

Dieser Mangel an Bindung /Einbindung in ein soziales Umfeld führt häufig zur Vereinsamung und teilweise damit einhergehend zur „Verwahrlosung“.

In der Regel haben diese Menschen schon therapeutische Einrichtungen besucht, konnten aber nie über längere Zeit abstinent leben, was meist zum Abbruch der Behandlung führte.

Diese ständige Erfahrung des Scheiterns führt häufig zu einer Schwächung des Selbstwertgefühls, verstärkt durch die immer wiederkehrende Erkenntnis den Anforderungen eines abstinenten Lebens nicht gerecht zu werden können.

Die hier kurz skizzierten Beeinträchtigungen erschweren dem Personenkreis die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wesentlich und führen zunehmend zu einer Benachteiligung der Menschen, die sich in unterdurchschnittlicher sozialer und ökonomischer Sicherung widerspiegelt.

Doppeldiagnosen bzw. Persönlichkeitsstörungen sind bei der beschriebenen Zielgruppe häufig vorzufinden.

Ziele

Vorrangiges Ziel ist die Verbesserung bzw. Stabilisierung der Lebenssituation der KlientInnen. Hierbei werden die momentanen Lebensumstände als Ausgangspunkt genommen (Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, Wohnumfeld).

Darüber hinaus ist, die Bereitschaft und Fähigkeit der KlientInnen in einer Wohnung mit eigenem Mietvertrag zu leben und die hier beschriebene Hilfe anzunehmen eine grundlegende Voraussetzung.

Das Hilfeangebot ist an der Lebenssituation der KlientInnen orientiert. Es setzt keinen Abstinenzgedanken voraus. Vielmehr wird die Begleitung dieser Menschen als ein prozesshaftes Vorgehen verstanden, in dessen Entwicklung der Wunsch nach einem regulierten bzw. abstinenten Trinkverhalten entstehen kann, aber nicht muss und dann auch unterstützt wird.

Die Dienstleistungen, die von diesen Menschen gebraucht werden, sind vielfach ganz pragmatischer Natur. Hier geht es um

- Regelung der Finanzen/Existenzsicherung
- schnelle Krisenintervention bei lebensgefährlichem Alkoholabusus
- Hilfe in persönlichen Krisen
- Begleitung zu Ämtern/Behörden/ Ärzten
- Gesundheitsförderung
- Erhaltung schon bestehenden Wohnraums
- Unterstützung bei einer selbständigen Lebensführung
- ggf. Vermittlung in geeignete Einrichtungen
- ggf. Unterstützung bei der Suche nach alternativen Lebensformen
- ggf. tagesstrukturierende Maßnahmen

- ggf. Ausbau bzw. Förderung von Beziehungsfähigkeit /sozialer Kompetenz
 - ...
- (Die Aufzählung zeigt keine Rangfolge)

Methoden

Gearbeitet wird nach der Methode der klassischen Einzelfallhilfen, hier im besondern der aufsuchenden Arbeit.

Die Arbeit ist klientenzentriert und systemisch orientiert.

Es finden regelmäßige kollegiale Beratungen und Supervision statt.

Zeitliche Ausrichtung

Die Dauer der Hilfeform richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des/der Hilfesuchenden und wird in der Hilfeplankonferenz in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland festgelegt.

Ausschlusskriterien

Aktuelle Abhängigkeit von „illegalen“ Drogen.

Akute Psychosen.

Fehlende Kooperationsbereitschaft.

Bei Doppeldiagnosen wird im Einzelfall entschieden.

Personelle Ausstattung

Die Hilfe wird von Dipl. SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen mit mehrjähriger Erfahrungen im Arbeitsfeld Wohnungsnotfallhilfen geleistet.

Trägerinterne Kooperationen

Der Caritasverband verfügt über ein trägerinternes Netzwerk mit folgenden Bereichen:

- Fachbereich der Wohnungsnotfallhilfe
- Migrationsdienste mit verschiedenen Sprachkompetenzen
- Sozialstation für die Bereiche Krankenpflege/ Haushaltshilfen
- Gemeindec Caritas mit der Vernetzung der Kirchengemeinden
- Allgemeine Soziale Beratung.

Trägerexterne Kooperationen

Im Stadtgebiet Remscheid gibt es mehrere Institutionen, die einem ähnlichen bzw. gleichen Personenkreis Hilfen anbieten. Eine enge Zusammenarbeit besteht hier mit

- der Klinik Tannenhof
- dem Haus Remscheid
- dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Remscheid
- der Suchtberatung der Diakonie
- dem Sozialpsychiatrischen Zentrum
- der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Remscheid
- dem Landschaftsverband Rheinland
- ...



Konzeption

Hilfe zum selbständigen Wohnen nach § 67 ff SGB XII

Caritasverbandes Remscheid e.V. Fachdienst Wohnungsnotfallhilfen

Stand Juli 2017

© Caritasverband Remscheid e.V.

Fachdienst Wohnungsnotfall- und Eingliederungshilfen

Leitung: Ute Schlichting, Dipl.-Sozialarbeiterin

Gruenerstrasse 7
42857 Remscheid

Telefon: 0 21 91 – 92 96 06
Fax: 0 21 91 – 92 96 04

em@il: wohnungsnottfallhilfen@caritasverbandremscheid.de
bewo@caritasverbandremscheid.de

<http://caritas.erzbistum-koeln.de/remscheid-cv/> *

* Auf unserer Homepage finden Sie weitere Angebote/Dienste unseres Verbandes.

	Seite
1. Hilfe zum selbständigen Wohnen nach § 67 SGB XII	33
2. Zielgruppe	33
2.1 Definition der Zielgruppe	33
2.1.1 Definition der "besonderen Lebensverhältnisse und der "soziale Schwierigkeiten"	33
2.2 Einzugesbiet	34
3. Organisation/Ablauf	34
3.1 Zugang	34
3.2. Zielsetzung	34
3.3 Leistungen	34
3.4 Dauer	35
3.5 Beendigung	35
4. Ausstattung	35
4.1 personelle Ausstattung	35
4.2 sächliche Ausstattung	35
5. Qualitätsstandards	35
5.1 Kooperationen	35
5.1.1 Trägerintern	35
5.1.2 Trägerextern	36
6. AnsprechpartnerInnen	

1. Hilfe zum selbständigen Wohnen § 67 SGB XII

Der Fachdienst Wohnungsnotfallhilfen des Caritasverbandes Remscheid e.V. ist seit dem Jahr 2000 im Bereich der Hilfen für den Personenkreis nach den §§ 67 – 69 SGB XII tätig.

Folgende Hilfeangebote werden derzeit angeboten:

- Fachberatungsstelle gem. §§ 67 – 69 SGBXII
- „Tagescafé“ für o.g. Personenkreis (365 Tage geöffnet)

2. Zielgruppe

2.1. Definition der Zielgruppe

Die Hilfe zum selbständigen Wohnen nach § 67 SGB XII richtet sich an volljährige Menschen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, und die diese aus eigener Kraft nicht überwinden können.

2.1.1 Definition der „besonderen Lebensverhältnisse“ und der „sozialen Schwierigkeiten“

„Besondere Lebensverhältnisse

„Zu prüfen ist, ob Lebensumstände vorliegen, die die Führung eines menschenwürdigen Lebens gefährden können. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn

- die hilfesuchende Person – außerhalb einer betreuten Einrichtung – über keinen privatrechtlich abgesicherten Wohnraum verfügt oder
- in einer Wohnung lebt, die elementaren Anforderungen an menschenwürdiges Wohnen /z.B. Wärme, Trockenheit, Hygiene) nicht entspricht,
- wenn sie keinen verlässlichen regelmäßigen Einkommenszufluss zur Betreuung des Lebensunterhalts hat,
- sich in einer Lebenssituation befindet, die durch Gewalterfahrung oder Gewaltbedrohung geprägt ist oder
- wenn sie aus einer geschlossenen Einrichtung (Haft, stationäre Behandlung oder Unterbringung) ohne eine gesicherte Anschlussperspektive entlassen wird (§1 Abs. 2 DVO).

Besondere Lebensverhältnisse werden auch durch vergleichbare Umstände begründet, die elementare Lebensbedürfnisse einschränken. Dies trifft zu, wenn kein Zugang zu einer gesundheitlichen Versorgung besteht.“¹

Soziale Schwierigkeiten

„Hier ist zu ermitteln, ob die hilfesuchende Person in Verbindung mit den ermittelten besonderen Lebensverhältnissen Schwierigkeiten in der Interaktion mit ihrer Umwelt hat, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft wesentlich, d.h. erheblich und mehr als vorübergehend einschränken. Die Schwierigkeiten können in einer individuellen Benachteiligung der hilfesuchenden Person oder in dem Verhältnis zu ihrer Umwelt begründet sein. Erhebliche Bedeutung ist einer solchen Ausgrenzung zuzumessen, wenn sie einen Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer

¹ Soziale Sicherungssysteme und Sozialstaat, Leistungsberechtigte in bes. soz. Schwierigkeiten bedarfsdeckend unterstützen, Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Anwendung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII

Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit aufweist (§ 1 Abs. 3 DVO).“²

2.2 Einzugsgebiet

Das Angebot richtet sich an Menschen im Stadtgebiet Remscheid, die in mietrechtlich abgesicherten Wohnraum oder in einem mietähnlichen Verhältnis leben. Dabei kann der Hilfesuchende allein oder in einer Wohngemeinschaft leben. In Einzelfällen kann die Hilfe auch außerhalb Remscheids erfolgen (z.B. Umzug in angrenzende Nachbarstädte).

3. Organisation / Ablauf

3.1. Zugang

Der Zugang zum Hilfeangebot kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Zum einen über die Zentrale Fachstelle der Stadt Remscheid, zum anderen über die Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII. Darüber hinaus ist auch eine Vermittlung durch andere Einrichtungen und Institutionen im Stadtgebiet denkbar.

3.2 Ziel

Ziel der Hilfe zum selbständigen Wohnen ist die Befähigung zum Aufbau, zur Wiederherstellung und zur Stabilisierung einer weitgehend eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens- und Haushaltsführung im eigenen Wohnraum, der mietrechtlich abgesichert ist.

Das Gesamtziel der Hilfe nach §§ 67 SGB XII ist, die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens werden die individuellen Hilfemaßnahmen und Ressourcen gemeinsam mit dem Hilfesuchenden ermittelt und im Hilfeverlauf fortgeschrieben.

3.3 Leistungen

In folgenden Lebensbereichen werden den KlientInnen Beratung und persönliche Unterstützung angeboten:

- Sicherstellung und Erhaltung des Wohnraums
- Haushaltsplanung und -führung
- Integration ins Wohnumfeld
- Aufbau und Pflege sozialer Kontakte
- Umgang mit Behörden, Ämtern und Institutionen
- Sicherstellen einer regelmäßigen, gesundheitlichen Versorgung
- Entwickeln einer sinnvollen und aktiven Freizeitgestaltung
- Aufbau einer regelmäßigen Tagesstruktur
- Arbeitssuche und Erhalt des Arbeitsplatzes
- Finanzen/ sinnvoller Umgang mit Geld
-

² Soziale Sicherungssysteme und Sozialstaat, Leistungsberechtigte in bes. soz. Schwierigkeiten bedarfsdeckend unterstützen, Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Anwendung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII

Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

3.4 Dauer

Die Intensität und Dauer der zu leistenden Hilfen ist einzelfallbezogen und richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

3.5 Beendigung

Die Hilfeform endet, wenn der/die KlientIn

- keine Hilfen mehr benötigt/wünscht
- keine Bereitschaft zur Mitwirkung zeigt
- Gewalt gegenüber den BetreuerInnen androht oder ausübt.

Sofern diese Hilfeform von Seiten der zuständigen MitarbeiterIn als nicht mehr ausreichende angesehen wird, kann diese auch beendet werden (stationär statt ambulant).

4. Ausstattung

4.1 Personelle Ausstattung

Die Arbeit in diesem Hilfeangebot wird von Dipl.-SozialarbeiterInnen/- pädagogInnen mit mind. 5 jähriger Berufserfahrungen in der Arbeit mit Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten geleistet.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch:

- Regelmäßige Team- und Fallbesprechungen
- Kollegiale Beratung
- ggfs. externe Supervision
- Teilnahme an Fachtagen
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen
- Vertretung wird durch das ABW - Team sichergestellt

4.2 Sächliche Ausstattung

Den MitarbeiterInnen steht ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung. Ebenso besteht die Möglichkeit, ein Dienstfahrzeug und ein Diensthandy zu nutzen.

Die Räumlichkeiten und Ressourcen der Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII können genutzt werden.

5. Qualitätsstandards

5.1 Kooperationen

5.1.1. Trägerinterne Kooperation

Eine gute Kooperation mit anderen Institutionen ist wichtiger Bestandteil des Angebots. Der Caritasverband verfügt über ein trägerinternes Netzwerk in folgenden Bereichen:

